

zu TOP II/10

Vorläufiger Auszug aus der Niederschrift über die 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 02.05.2024

5. Tagesordnungspunkt

Zuschuss der Stadt Königstein im Taunus zur Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung

Objekt: Bischof-Kaller-Straße 12 - Haus Georg in Königstein

Vorlage: 43/2024-A

Herr Hees verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion bittet Frau Hammerschmitt um Auskunft, ob anstelle eines Zuschusses auch eine Bürgschaft gewährt werden kann.

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass Bürgschaften Einzelgenehmigungen durch die Kommunalaufsicht bedürfen, sagt aber eine Überprüfung anhand der Richtlinien bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Auf Antrag von Frau Hammerschmitt wird die Sitzung von 21:05 Uhr bis 21:11 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellt Frau Hammerschmitt für die ALK-Fraktion zwei Ergänzungsanträge.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt zunächst über die beiden Ergänzungsanträge der ALK-Fraktion getrennt abstimmen:

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

Die Heuckeroth-Stiftung gibt eine Absichtserklärung ab, dass das Objekt gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Stadt so entwickelt wird, dass eine optimale Auslastung der Wohngebäude erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung(en)

Abschließend lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den Beschlussvorschlag des Magistrats inklusive der beiden zuvor angenommenen Ergänzungsanträge der ALK-Fraktion abstimmen:

Beschluss

Im Zuge des allgemeinen politischen Willens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt die Stadt Königstein im Taunus bis zu maximal 250.000,00 EUR (je Wohnung 10.000,00 EUR) als Finanzierungsbeteiligung der Kommune zur Verfügung gemäß den Vorschriften der Landesregierung und der WI Bank zur Förderung des Mietwohnungsbaus für geringe und mittlere Einkommen, um den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen auf dem durch die Lilo Heuckeroth-Stiftung zu erwerbenden Grundstück Bischof-Kaller-Straße 12 (Haus Georg) in Königstein zu ermöglichen.

Der Magistrat empfiehlt, das Grundstück gemeinsam mit den Nachbargrundstücken zu entwickeln.

Die Stadt Königstein macht die Gewährung des Zuschusses von der Einräumung von Belegungs- oder Benennungsrechten für eine noch zu verhandelnde Anzahl von Wohnungen abhängig.

Die Heuckeroth-Stiftung gibt eine Absichtserklärung ab, dass das Objekt gemeinsam mit dem Nachbargrundstück der Stadt so entwickelt wird, dass eine optimale Auslastung der Wohngebäude erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)